

# Zentralorgan

## Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. egt.  
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1921

Verlag und Expedition:  
Euse Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Eliencronstraße 18 III.

### Sommersonnenwende.

Ueber reisendes Gelände  
Loht die Sommersonnenwende.  
All das Keimen, Sprießen, Blühen,  
Das im Lenz durchs Land geschwommen,  
Ist im blanken Sonnensprühen  
Stark zur Höhe nun gekommen,  
Frucht verheißend, Hoffnung spendend,  
Hunger stillend, Nöte endend:  
Neue Kraft füllt müde Hände!  
Sonnenwende! Sonnenwende!

Und wir dürfen nicht verzagen,  
Müssen wollen, müssen schaffen,  
Denn in diesen schweren Tagen  
Darf der Mut uns nicht erschlaffen!  
Starren auch des Abgrunds Wände

Dicht und steil um unsre Pfade, —  
In uns selbst liegt Glück und Gnade!  
Kommt und schafft uns Sonnenwende!

Wenn auch unsre alten Augen  
Nicht das Land der Zukunft schauen,  
Unsre Hand soll dennoch taugen,  
An der Zukunft Wert zu bauen!  
Unsere Kindern soll das Lachen  
Und die Freude wieder schimmern:  
Helfst die Heimat frei zu machen  
Und des Glückes Haus zu zimmern!  
Jeder tu nach Kraft und Wissen,  
Jeder rege Hirn und Hände,  
Weil wir frei sein woll'n und müssen!  
Komm, du Tag der Sonnenwende!

— 88 —

### Unsere Tarifverträge.

Als nach der Revolution in vielen Berufen ein großes Bedürfnis nach durch Tarife geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zutage trat, glaubten auch unsere Kolleginnen, daß es an der Zeit wäre, auch für sie eine solche Regelung zu treffen. Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind bei uns viel größer als in anderen Berufen. Überall fand man auch bei den Arbeitgebern die Meinung, daß festgesetzte Lohn- und Arbeitsbedingungen Platz greifen müssen. Der Grund für diese Meinung war allerdings ein anderer als bei den Arbeitnehmern. Diese waren in manchen Berufen gegen Tarifabschlüsse, weil sie sich nicht binden wollten. Die Arbeitgeber glaubten wieder, durch diese Bindung gegen fortwährende Beunruhigungen durch neue höhere Lohnforderungen für eine gewisse Zeit gesichert zu sein. Anders unsere Arbeitgeber, die Hausfrauen; sie waren der Meinung, daß gerade durch Tarife Beunruhigung in das Arbeitsverhältnis hereingetragen würde. Ja, wenn die Tarife immer Geltung hätten, aber da sie nur für eine bestimmte Zeit abgeschlossen würden und dann wieder neue Abmachungen die alten ablösen, so wäre man nie vor höheren Lohnforderungen sicher. Daß diese Sicherheit bei dem tariflosen Zustand erst recht nicht vorhanden war, wurde wohl als das kleinere Übel betrachtet. Man zieht die dauernde einer teilweisen Beunruhigung vor, und im Mai 1920 beschloßen die Hausfrauenvereine, keine neuen Tarife mehr abzuschließen und die bestehenden zu kündigen. Trotzdem sind auch im ersten Halbjahr 1921 noch eine ganze Reihe von bestehenden Tarifen vorhanden, und es sind auch verschiedene Gehaltserhöhungen der bestehenden Verträge, die ab 1. Januar 1921 Geltung haben, vereinbart worden. Tarifverträge, die ohne Veränderung ständig gelten sollen, sind undurchführbar. Haben doch selbst Gesetze keinen bleibenden Bestand. Bei den Tarifverträgen ist dies erst recht nicht zu erwarten, weil erst die praktische Anwendung über langen oder kurzen Bestand entscheiden kann; hierbei muß immer den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

Es bestanden schon vor der Revolution eine Reihe von Verträgen, die für unsere Kolleginnen mit den Inhabern von Betrieben abgeschlossen waren. Im Jahre 1919 wurden 33 Tarifverträge in den Städten: Berlin, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dresden, Erfurt, Friedland, Gera, Halle a. d. S., Hamburg, Heiden-

heim, Heilbronn, Ilmenau, Jena, Kassel, Kiel, Königsberg, Konstanz, Leer, Leipzig, Lindau, Lübeck, München, Nürnberg, Osnabrück, Schönebeck a. d. E., Schweinfurt, Stettin, Stuttgart und Würzburg abgeschlossen.

Für das Jahr 1920 sind es 39 Verträge in: Altenburg, Arnstadt, Bayreuth, Berlin, Bremen, Breslau, Brieg, Chemnitz, Dresden, Flensburg, Frankfurt a. M., Göttingen, Göttingen, Hamburg, Harzgerode, Hersfeld, Hirschberg, Hof, Karlsruhe, Köln, Landshut, Lindau, Lübeck, Mannheim, München, Neunkirchen an der Saar, Pforzheim, Plauen, Reutlingen, Rothenburg und Stettin.

Einige Städte erscheinen doppelt, weil dort abgelaufene Verträge nicht geändert, sondern neu abgeschlossen wurden. Ein Teil der Verträge gilt für Betriebe. Für das laufende Jahr liegen neben einigen Neuabschlüssen eine ganze Reihe von neuen Lohnvereinbarungen vor.

Unser Verband ist dann noch an Verträgen beteiligt, die andere Organisationen mit unserer Hilfe zum Abschluß brachten. Hier kommen hauptsächlich Betriebe in Frage, wo nur wenige von unseren Mitgliedern beschäftigt sind. Es ist da noch zu erwähnen, daß in verschiedenen Städten mit den Arbeitsnachweisen sogenannte Richtlinien vereinbart worden sind, die der Arbeitsvermittlung zugrunde gelegt werden.

Wir verlangen die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, weil dadurch eine gewisse Sicherheit im Beruf erzielt wird. Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß durch Vertragsabschlüsse nicht alle Schattenseiten, die der Beruf aufweist, beseitigt sind. Wir meinen aber, daß für beide Teile, Hausfrauen und Hausangestellte, der durch Tarife gesicherte Zustand dem tariflosen bei weitem vorzuziehen ist.

Das oben mitgeteilte Ergebnis befriedigt uns nicht; wir können aber trotzdem sagen, daß ein erheblicher Teil der Verträge unseren Kolleginnen Gehaltsverbesserungen gebracht hat, die zusammengerechnet sicher keine kleine Summe ergeben; ungerechnet wären dabei alle Vorteile, in Wohnung, Ernährung, Arbeits-, Freizeit und Ferien. Das Bewußtsein, mit ernstlichem Willen etwas erreichen zu können, soll uns Ansporn sein, mit Mut und Freude weiter zu arbeiten, bis das selbstgesteckte Ziel erreicht ist.

Martha Maas.

# Die Hausangestellten im zukünftigen Arbeitsnachweisgesetz.

## II.

Von den Arbeitsnachweisen und Arbeitsämtern wird schon längst angestrebt, daß die Stellenvermittlung durch Zeitungsinsertat unterbunden wird. Der Entwurf des Reichsarbeitsnachweisgesetzes schwingt sich jedoch noch nicht zu so einschneidenden Maßnahmen auf. Es bleibt die Antündigung offener Stellen und das Suchen von Stellung durch Zeitungsinsertat auch weiterhin gestattet. Es sei hier festgestellt, daß namentlich Beschäftigung für Hausangestellte sehr häufig durch Zeitungen vermittelt wird. Abgesehen von diesen wenigen Ausnahmen darf jeder Arbeitgeber bei Bedarf von Arbeitskräften nur den zuständigen Arbeitsnachweis anrufen.

Die strittigen Fragen, ob die Arbeitgeber und Dienstherrschäften verpflichtet sind, alle offenen Stellen beim Arbeitsnachweis zu melden, ob die Arbeitgeber und Dienstherrschäften verpflichtet sind, die ihnen zugewiesenen Stellenlosen unter allen Umständen einzustellen, mit einem Wort, die Frage des Benutzungszwanges ist ausweichend geregelt. Man geht von dem Standpunkt aus, daß uns allzu scharfe Zwangsmahnahmen nicht vorwärtsbringen. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er besser, schneller und überhaupt vollkommener arbeitet als ein privater. Das können aber die Interessenten selbst nur am besten mitbewirken und beurteilen. Deshalb soll der Benutzungszwang für einen Arbeitsnachweis nur dann eingeführt werden, wenn er von den Interessenten auf Grund eines Tarifvertrages beschlossen ist. Enthält ein Tarifvertrag eine solche Bestimmung und der Vertrag wird dann als allgemein verbindlich erklärt, dann kann auf Anordnung der obersten Landesbehörde der Melde- oder Benutzungszwang für alle die betreffenden Berufsangehörigen des Ortes oder Bezirks vorgeschrieben werden. Wird also irgendwo zwischen dem Verband der Hausangestellten und dem Verein der Dienstherrschäften vereinbart, daß einzig und allein nur der öffentliche Arbeitsnachweis zu benutzen ist, dann muß das auch strikte befolgt werden.

Der Arbeitsnachweis soll ein gewisses Selbstverwaltungsrecht besitzen. Jeder einzelne muß einen Verwaltungsausschuß haben, in dem nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten und stimmberechtigt sind. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind von den Berufsverbänden (also z. B. vom Verband der Hausangestellten) vorzuschlagen und werden dann von der Gemeindevertretung bestätigt. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses soll eine neutrale Persönlichkeit sein und wird von der Gemeindevertretung bestimmt. Jeder Arbeitsnachweis muß eine Satzung (Statut) haben, in dem das nähere geregelt ist. Der Arbeitsnachweis muß unentgeltlich vermitteln, da seine Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Die Vermittlung muß unparteiisch, ohne Rücksicht auf Partei- und Verbandszugehörigkeit, geschehen. In Streiks, Aussperrungen usw. hat sich der Arbeitsnachweis nicht hineinmischen. Dagegen soll der Arbeitsnachweis darauf sehen, daß die in einem Beruf bestehenden tariflichen Vereinbarungen unter allen Umständen eingehalten werden.

Jeder Arbeitsnachweis soll sich möglichst in Fachabteilungen gliedern. Ist er klein, so soll — das ist wenigstens der Sinn des Gesetzes — mindestens eine Abteilung für männliche und weibliche Personen vorhanden sein. Für jede der Abteilungen muß auch ein besonderer Ausschuß bestehen. Die weibliche Abteilung soll auch tunlichst eine weibliche Arbeitsvermittlerin besitzen. In einem ersten Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes war der Satz enthalten: Die Frau soll in der Regel nur durch eine Frau vermittelt werden. Diese Worte sind allerdings in dem neuesten Entwurf nicht mehr vorhanden, weil man annahm, sie würden sich allenthalben schwer durchführen lassen. Als Grund des Fortfalls wird angegeben, die Frauen hätten sich in ihrer Einflussnahme auf den öffentlichen Arbeitsnachweis noch recht wenig durchgesetzt und hätten von ihren Rechten noch nicht den Gebrauch gemacht, den man erwarten konnte. Das ist ein Fingerzeig, daß auch die Hausangestellten sich solcher Angelegenheiten mehr annehmen sollten. Wer öffentliche Rechte hat und nützt sie nicht aus, ist ihrer nicht wert und kann nicht auf Ausgestaltung rechnen.

Bei den größeren Arbeitsnachweisen soll möglichst für jeden Beruf eine besondere Fachabteilung bestehen. Es ist selbstverständlich, daß besonders für die Hausangestellten eine solche Abteilung zu errichten ist, sobald die Vermittlung von solchen einen größeren Umfang angenommen hat. Das wird in jeder mittleren und größeren Stadt der Fall sein. Die Arbeiten in einer Fachabteilung werden möglichst durch Angehörige oder Sachverständige des betreffenden Faches ausgeführt. Besonders hervorzuheben ist, daß man hier das Wort „Sachverständige“ mit eingeschoben hat. Es ist demzufolge möglich, daß z. B. Ehefrauen,

die früher einmal Dienstmädchen waren, es aber zurzeit nicht mehr sind, also nicht mehr zum Beruf gehören, doch bei der Fachabteilung mitwirken können, weil sie „Sachverständige“ sind. Soweit in einer Fachabteilung nicht Vermittler aus dem Fach tätig sind, für das die Abteilung besteht, kann der Sachausschuß Vertreter der für den Bezirk des Arbeitsnachweises bestehenden Fachorganisationen (also z. B. des Verbandes der Hausangestellten) zur Unterstützung der Vermittlungsbeamten zuziehen. Für jede Fachabteilung ist ein besonderer Sachausschuß (sachlicher Verwaltungsausschuß) zu bilden. Die Beisitzer sind je zur Hälfte von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen des betreffenden Berufes zu wählen. Bestehen mehrere wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer für das betreffende Fach, so entscheidet über die Zahl der von jeder Vereinigung zu wählenden Beisitzer der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises.

Die Stellenvermittlung des Arbeitsnachweises hat dahin zu wirken, daß jede freie Stelle durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt wird. Dabei sind einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Stelle, andererseits die berufliche und körperliche Eignung sowie die persönlichen und Familienverhältnisse des Bewerbers zu berücksichtigen, soweit es die Lage des Arbeitsmarktes gestattet. Der Vermittlungsbeamte oder die Vermittlungsbeamtin ist berechtigt und auf Verlangen (z. B. einer stellensuchenden Hausangestellten) verpflichtet, Auskunft über ihm bekanntgewordene Besonderheiten einer offenen Stelle, die für den Arbeitssuchenden von Bedeutung sein können, oder über besondere Eigenschaften eines Arbeitssuchenden, die für seine Eignung für die Stelle wichtig sein können, zu geben, wenn besondere Umstände, insbesondere die Ausnahme in die Hausgemeinschaft, es rechtfertigen. Es kann hiernach die Hausangestellte Auskunft verlangen über die Größe des Haushalts der Dienstherrschäften, die Schlafgelegenheit usw. Es ist möglich, daß Arbeitgeber (Dienstherrschäften) oder Arbeitnehmer (Hausangestellte), wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt, bis zur Dauer von drei Monaten von der Benutzung des Arbeitsnachweises ausgeschlossen sind. Ein solcher wichtiger Grund ist z. B. wenn eine Dienstherrschäften nachgewiesenermaßen die Hausangestellten schlecht behandelt und es dieshalb nicht zum Aushalten ist usw.

Im großen und ganzen kann man sich mit dem Entwurf, abgesehen von den vorstehend erwähnten Einwänden, einverstanden erklären. Gewiß können diese und jene Wünsche noch vorgebracht werden, was auch bei der Beratung im Reichstag noch geschehen wird. Gleichwohl kann allgemein gewünscht werden, daß das Gesetz recht bald in Kraft tritt. Namentlich die Hausangestellten leiden sehr unter der jetzigen Mangelhaftigkeit der Stellenvermittlung.)

## Der Generalanzeiger reguliert die Löhne der Hausangestellten.

Ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter aus Frankfurt a. M. schreibt uns: Meine Braut ist als Herrschaftsköchin in einem reichen Frankfurter Haushalte beschäftigt und wird dort trotz der Bestimmungen des für verbindlich erklärten Hausangestellten-tarifses dermaßen ausgebeutet, daß ihr nicht einmal die notwendigste Zeit zur Besorgung ihrer persönlichen Angelegenheiten bleibt. Da gute Köchinnen sehr gesucht sind, hat sie sich entschlossen, sich nach einer anderen Stelle umzusehen. Die zu einem Gang auf das Arbeitsamt erforderliche Freizeit kann ohne Ach und Krach mit der Gnädigen nicht erreicht werden, und so nahm ich meiner Braut den Gang ab und wollte im „Frankfurter Generalanzeiger“ eine kurze Annonce aufgeben. Was erlebte ich da? Der Angestellte am Schalter stußt, bemerkt sich, steht auf und bespricht sich mit einem anderen und die beiden mit einem dritten, und schließlich wird mir der Bescheid, die Angabe des geforderten Lohnes müsse gestrichen werden, denn so könne das Inserat nicht aufgenommen werden. Warum? Ja, das sei über den Tarif und so würde die Annonce zur Beunruhigung beitragen. Ich muß mir nun Mühe machen, meiner Braut dies plausibel zu machen. Ob sie es begreifen wird? Wenn irgendein Schieber oder Spekulant inseriert, daß der oder jener Artikel so oder soviel teurer geworden ist, da wird der „Generalanzeiger“ seine Spalten nicht schließen und keine Zensur ausüben, ob die Preise nicht über Gebühr hinaufgeschraubt werden; da wird selbst dann nicht gestuft, wenn es zum Wucher ausartet. Wie aber will man im „Generalanzeiger“ beurteilen, ob eine Köchin zu den Mindestforderungen des Tarifses arbeiten muß, oder wieviel höher ihre Leistungen zu bewerten sind. Mit dieser Tendenz, auf die Löhne regulierend (natürlich nach unten) einzuwirken, beweist das Blatt nur, daß die Interessen lohnkründer Arbeitgeber seine Richtschnur sind. Und doch gibt es noch mehr als genug Arbeitnehmer, die dieses „unparteiische Blatt“ durch ihr Abonnement unterstützen. Wie lange noch?

# Die stattgefundenen Landeskonferenzen.

Am 18., 21. und 24. Mai d. J. fanden Konferenzen unserer Ortsgruppen für Württemberg, Baden, Hessen-Nassau und ebenfalls am 19. Juni eine solche für den Freistaat Sachsen statt. Einen ausführlichen Bericht lassen wir nur für Sachsen folgen, da die Tagesordnung in allen Konferenzen dieselbe war, sie lautet:

1. Das neue Hausangestelltengesetz und wie müssen sich unsere Ortsgruppen in den einzelnen Landesteilen dazu verhalten.
2. Aussprache über Tarifverträge.
3. Verschiedenes.

Kollegin Luise Kähler-Berlin vom Zentralvorstand eröffnet die Konferenz 10 Uhr vormittags und begrüßt die erschienenen Ortsgruppenleiter und Kartelldelegierten.

Gewählt wurden als Konferenzleiterin Kollegin David-Dresden und als Schriftführer Kollege Barthel-Zwickau.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung sprach Kollegin Luise Kähler. Eingang ihres Referates streifte sie die Tätigkeit der Gegenorganisationen. In längerer Ausführung behandelte sie den Vorentwurf zum neuen Hausangestelltenrecht, der eher eine Bescheidung des Rechts als eine Verbesserung unserer Lage vorsieht. Scharf kritisierte sie die Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums, welches sich der Vorschläge des Zentralverbandes gar nicht bedient hat. Scharf geißelte sie die Kinderarbeit, welche jetzt geradezu erschreckende Formen angenommen hat, trotz großer Arbeitslosigkeit, welche uns gegenwärtig heim sucht. Weiter ging sie auf das Gebahren der Hausfrauen ein, welche mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln etwaigen Tarifabschlüssen entgegen treten, sich bei Verhandlungen als Sittenwächter über die Hausangestellten aufspielen. Bei Punkt Lohnzahlung erwähnte sie die traurigen Wohnverhältnisse, die nicht im geringsten mit dem gegenwärtigen Geldwert Schritt halten und nicht geeignet sind, die Bedürfnisse der Hausangestellten zu decken. Des weiteren nahm sie scharf Stellung gegen die in diesem Entwurf vorgesehenen Ausweisarten mit Lichtbild, oder besser gesagt Steardorf, gegen den sich die organisierte Arbeiterschaft wenden muß, denn richtig genommen ist dieser Ausweis ein neuer Ersatz für das Dienstbuch. Die Referentin fordert unbedingt die Mitwirkung der Organisationen bei der Durchführung des Hausangestelltengesetzes.

In der Diskussion sprachen Kollege Siebelt-Dresden, Kollegin Wagner-Chemnitz, Kollege Reinhold-Bulsnich, Kollegin Schindler-Leipzig, Kollege Schmidt-Mittweida und Kollege David-Dresden. Allseitig kam zum Ausdruck, daß nach wie vor die Vorschläge des Verbandes die mit allen Mitteln durchzusetzenden Forderungen bleiben müssen. Desgleichen wurde betont, daß jetzt mehr als bisher die Ortsausschüsse die Berufungen sind, um helfend einzugreifen und da, wo noch keine Ortsgruppen sind, solche zu gründen.

Kollegin Luise Kähler ging in ihrem Schlusswort auf die verschiedenen in der Diskussion aufgetauchten Fragen ein und stellte sie richtig.

Bei Punkt 2: „Aussprache über Tarifverträge“ erläuterte Kollegin Luise Kähler die Tarife verschiedener Ortsgruppen und gab Anleitung zur eventuellen Änderung und Beseitigung der Mängel. In der Diskussion hierauf gab Kollegin Wagner-Chemnitz Aufklärung über verschiedene Punkte des Chemnitzer Tarif. Kollegin Schindler-Leipzig behandelte den Leipziger Tarif sowie Steuerabzug. Kollege Reinhold-Bulsnich spricht gegen verschiedene Punkte des Plauener Tarif. Kollege Siebelt-Dresden gibt einige Verbesserungen bekannt, welche noch angewandt werden können.

Nach drei weiteren Rednern stellt die Kollegin Kähler die aufgeworfenen Fragen richtig.

Bei Punkt Verschiedenes sprach Kollegin Kähler über verwaltungstechnische Angelegenheiten unserer Organisation, nahm Stellung gegen die Bezeichnung „Hausangestelltensteuer“, die besser „Hausaufwandsteuer“ genannt würde. Nachdem noch verschiedene Redner über einige interne Angelegenheiten und Kollege David-Dresden einen Appell an die Konferenz gerichtet hatte, die Organisation der Hausmänner, die neu ins Leben gerufen ist, tatkräftig zu unterstützen, wurde die Konferenz durch Kollegin David geschlossen. Hierauf fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am Sonntag, den 19. Juni 1921, im „Volkshaus“ zu Dresden versammelten Delegierten der Ortsgruppen des Zentralverbandes der Hausangestellten im Freistaat Sachsen sehen in den Vorschlägen des Verbandes zum Hausangestelltengesetz eine klare und deutliche Willensäußerung. Sie protestieren gegen einen Zeugniszwang, gegen die Einführung des Ausweises mit Lichtbild und gegen die Festsetzung einer Arbeitsbereitschaft. Die Teilnehmer der Konferenz erwarten auf das Bestimmteste vom Gesetzgeber, daß dieses Gesetz einen wirklichen Rechtszustand für Hausangestellte schafft und insbesondere auch eine festumgrenzte Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden enthält. Sie erwarten ferner, daß Kontrollbeamte eingesetzt werden, die über das Gesetz zu wachen haben.“

Die versammelten Vertreter der Ortsgruppen des Freistaates Sachsen geloben, sich selbst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln tatkräftig für diese Forderungen einzusetzen und ihre Mitglieder zu veranlassen, das gleiche zu tun.

An die mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes betrauten Beamten des Reichsarbeitsministeriums richten die Delegierten das dringende Ersuchen, die vom Zentralverband eingelangten Vorschläge zu verwenden, denn dieselben erstreben auf gerechte Weise die Abstellung der verschiedenen Mißstände im Beruf.“

Albin Barthel-Zwickau.

# Gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Während des Krieges, als das Hilfsdienstgesetz in Kraft getreten und man allüberall Leute zum Schaffen brauchte, da rührten sich auch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler und stellten den Antrag auf Teuerungszuschläge für die zu erhebende Gebühr. Unsere Behörde, das Berliner Polizeipräsidium, folgte diesem Antrag und stimmte tatsächlich zu, und zwar durften 20 Proz. mehr erhoben werden. Anstatt diese Leute einfach in den Hilfsdienst zu spannen und dafür zu sorgen, daß dies „Gewerbe“ verschwindet, schuf man ihnen durch Gewährung einer Prämie die Möglichkeit, sich an Arbeitslosen zu bereichern. Später, Ende des Jahres 1919, wollten die Stellenvermittler sich aber nicht mehr mit diesen 20 Prozent begnügen und rechneten dem Polizeipräsidenten vor, wie erheblich mehr Unkosten ein solcher „Betrieb“ jetzt erfordert. Die Erhöhung der Geschäftsmiete, der Kellere, der Heizung, der Beleuchtung, des Telefons, des Papiers, des Portos und anderes — darum wollte man gleich die Grundgebühr vom Jahre 1911 erhöht wissen — zu einer Zeit, wo nicht nur jede Gewerkschaft die Beseitigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler forderte, sondern auch andere sozial denkende Menschen. Das Polizeipräsidium war aber auch jetzt anderer Meinung; es trug den Forderungen wiederum Rechnung, erhöhte nicht die Grundtare, aber bewilligte einen Teuerungszuschlag von 70 Proz. So unterstützte das Polizeipräsidium geradezu ein „Gewerbe“, was von wirklich sozial Denkenden schon längst verwünscht wurde.

Jetzt, wo ein Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat sieberhaft an dem neuen Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes arbeitet, melden sich die Herren Stellenvermittler wieder beim Polizeipräsidenten. Sie sind gar nicht blöde — sie fordern auf die Gebührentage einen Teuerungszuschlag von 150 Proz. Was wird nun geschehen?

Wie oft werden wir noch darauf hinweisen müssen, daß es geradezu eine Begünstigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ist, wenn hier der Polizeipräsident dieser Erhöhung zustimmt. Denn wie bekannt, haben auch in Arbeitgebereisen die gewerbsmäßigen Stellenvermittler wenig Sympathie; wie könnte es sonst angehen, daß diese noch heute eigene Stellennachweise unterhalten.

In Groß-Berlin bestehen in allen Stadtteilen Arbeitsnachweise, die Hauspersonal vermitteln, ja für dieses und andere Berufe, Gastwirtsgewerbe und dergleichen, bestehen Fachabteilungen, wo all den verschiedensten Wünschen Rechnung getragen werden kann. Sollte es da nicht mit vornehmster Aufgabe des Polizeipräsidiums sein, die Arbeitsnachweise der Stadt Berlin zu unterstützen, d. h. den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern einfach ihre Forderung abzulehnen mit der Begründung, daß für dies Gewerbe kein Bedürfnis vorhanden ist, da die Stellenvermittlung hier von berufsunfähigen Leuten durch die Arbeitsnachweise geschieht.

Allerdings, und das sollten sich alle Arbeitssuchenden merken, sind die Stellenvermittler Leute, die einzig und allein sich bei denen beliebt machen, denen sie ihre „Ware“ anbieten haben, und vielleicht haben sie es nötig, ihre „Beliebttheit“ jetzt auch auf die Polizeibehörde auszudehnen, denn just in der Zeit, wo die Hausangestellten mit aller Macht kämpfen müssen, daß man sie nicht wieder zu Menschen zweiter Klasse stempelt, in dem Augenblick kommen die Stellenvermittler her und unterstreichen die Ausführungen des Kriminalkommissars Gennat noch recht dick und bringen durch ihre Forderung, weil sich unehrliche Elemente in den Hausangestelltenberuf eingeschlichen haben, den ganzen Stand in Mißkredit. Sie fordern

ein Zeugnisbuch mit Lichtbild und nummerierten Seitenzahlen.

Dies wäre das einzige Mittel, was helfen könnte, unehrliche Personen aus den Haushaltungen fernzuhalten. Arme Polizei! Wie weit ist es gekommen, daß ausgerechnet die gewerbsmäßigen Stellenvermittler dazu berufen sind, alle bestehenden behördlich abgestempelten Ausweise, die heute doch jede Hausangestellte, ebenso jeder Arbeitssuchende hat, mit dieser Forderung über den Haufen zu werfen. War schon die Andeutung des Herrn Kriminalkommissars Gennat auf Ersatz des Dienstbuches ein Armutzeugnis, was sich die Polizei selbst ausstellte, so ist die Unterstreichung auf Wiedereinführung des Dienstbuches ja mit Lichtbild und Seitenzahl geradezu bezeichnend für die Einschätzung der Hausangestellten bei den Stellenvermittlern. Aber was gilt es? Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler wissen, daß sie heute noch von vielen Seiten unterstützt werden, und dürfen sich daher solches erlauben; darum muß auch immer wieder der Appell an die Arbeitssuchenden, im besonderen an die Hausangestellten, gerichtet werden, damit sie helfen, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler beseitigen. In ihrer Macht liegt es; denn wo keine „Ware“ ist, kann nicht vermittelt werden. Da wo die Arbeitssuchenden sind, da sind auch Arbeitgeber. Darum, eine Teuerungszulage für die gewerbsmäßigen Stellenvermittler ist abzulehnen; wir brauchen sie nicht, denn alle Arbeitssuchenden lassen sich nur durch den städtisch-paritätischen Arbeitsnachweis Arbeit nachweisen.

**Freudenfeier im Altersheim.** In dem Hause Koppenstr. 38/40 in Berlin, das städtisches Eigentum ist, befindet sich das Altersheim für Hausangestellte, das 76 alte invalide Hausangestellte beherbergt. Das Heim ist eine städtische Stiftung, wird von der Stadt Berlin verwaltet und steht unter der Obhut eines Kuratoriums von Frauen, das sich aus Angehörigen aller Parteien zusammensetzt. Jüngst konnte das Heim auf ein bereits 60jähriges Bestehen zurückblicken und da keinerlei Mittel zur Verfügung standen, um diesen Tag festlich zu begehen, taten sich die Kuratoriumsmitglieder zusammen und brachten einen Betrag auf, der es ermöglichte, die Insassen des Heims zu erfreuen. Als der Tag da war, wurden die alten Angestellten zu Kaffee und Kuchen gebeten und eine jede erhielt auch noch eine Tafel Schokolade. Junge Gewerkschafter sangen schöne Volkslieder und weckten damit in der Brust der Anwesenden die schönsten Erinnerungen. In manchem Auge glänzte eine stille Träne. . . . So wurden die Stunden allen Teilnehmern zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ein Wort des Dankes gebührt auch dem wackeren Hausinspektor Berndt und seiner Gattin, die die Insassen des Heims alle die Jahre hingehend betreut haben. Mit Genugtuung wird man vermerten können, daß sich die Frauen, d. h. die Kuratoriumsmitglieder, zu einem menschlich schönen Werk zusammengefunden haben, denn anderen Menschen helfen und ihnen Freude machen entspricht ganz der ethischen Grundlage des Sozialismus.

**Die Volksfürsorge.** Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1920 herausgebracht und wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder über die Aufgaben des Unternehmens und die bisherigen Ergebnisse desselben, soweit das im Rahmen einer kurzen Abhandlung möglich ist, zu informieren.

Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufen, um die Volksversicherung des kapitalistischen Charakters zu entkleiden und den Versicherten eine Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Das Aktienkapital in Höhe von einer Million Mark stellten die Gründer zu einem Zinssfuß von 4 Proz. zur Verfügung, während sie auf jeden weiteren Gewinn aus dem Unternehmen verzichteten, so daß alle erzielten Uberschüsse den Versicherten zufließen.

Der solidarische Gedanke, auf dem die Volksfürsorge aufgebaut ist, setzte die Mitarbeit der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerungsschichten voraus. Weite Kreise stellten sich denn auch sofort in den Dienst der guten Sache, weshalb die Werbetätigkeit bald auf der ganzen Linie aufgenommen werden konnte. Heute verfügt die Volksfürsorge, deren Fortentwicklung durch den Krieg natürlich ebenfalls sehr behindert wurde, bereits in allen Bezirken über einen guten Rahmen für die Organisation. Es fehlen aber noch Tausende von Mitarbeitern, wenn das in mehrfacher Hinsicht vorbildliche Wirken des Instituts der großen Masse der werktätigen Bevölkerung zugute kommen soll.

Der Jahresabschluss für 1920 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Uberschuß von 1 606 074,08 Mk. auf, wovon nach den üblichen Rückstellungen der Gewinnreserve der Versicherten 1 250 529,78 Mark als Dividende zugeführt wurden. Bemerkenswert ist, daß unter dem im letzten Jahre mit 646 198,10 Mk. registrierten 4394 Sterbefällen sich 90 Anträge infolge Unfall befanden, auf die 106 316,20 Mk. entfielen, während für diese Versicherungen nur 2077,28 Mk. an Prämien entrichtet wurden.

## Aus unseren Ortsgruppen

**Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!**

**Chemnitz.** Am 14. Juni fand unsere Monatsversammlung statt. Frau Stadtvorordnete Metzger sprach über verschiedene wissenschaftliche Punkte aus dem Stadtparlament und fand damit großen Anklang. Leider war der Besuch ein recht mäßiger und wir möchten die Kolleginnen darauf hinweisen, die Versammlungen zu besuchen und etwas mehr Interesse an ihrer Organisation zu zeigen. Pflicht aller Kolleginnen ist es auch, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Lidny Gläser.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 9. Juni 1921. Vor leider nur mäßig besetztem Saal schilderte Herr Romberg äußerst interessant die Entstehung der Arbeitergenossenschaften, ihre Mühen und Kämpfe, ihre Rück- und Festschläge und ihre endliche Entwicklung zu ihrer jetzigen Höhe. Reicher Beifall wurde ihm zuteil. Nach sehr lebhafter Erledigung interner Angelegenheiten Schluß 11 Uhr. M. Zieg.

**Ingolstadt i. Bayern.** Der Verband der Hausangestellten am Orte macht gute Fortschritte; trotzdem die Ortsgruppe erst seit einigen Wochen gegründet ist, werden in jeder Versammlung Aufnahmen gemacht. Was es heißt für Ingolstadt, die Hausangestellten in einem freien Verband zusammenzuschließen, das kann nur derjenige beurteilen, der diese Arbeit durchführt. Kaum war am Orte bekannt, daß ein Verband der Hausangestellten gegründet wurde, schon begann die Wühlarbeit gegen denselben. Hausfrauen bestimmter Gesellschaftsschichten erklärten: „Um Himmelswillen, meine Luise gehört einem roten Verband an.“ Und schon setzte der Kampf seitens der christlichen Hausangestelltenverbände ein. Aber es wird der Geist der heute dem Verbands begetretenen Kolleginnen nicht mehr zu beseitigen sein. Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung wird jeden ersten und dritten Dienstag im Monat eine Mitgliederversammlung stattfinden. Bei der vorgenommenen Wahl der Ortsverwaltung wurde Kollegin Karl Zill als Vorsitzende einstimmig gewählt. Bei ihr wie bei Kollegin Dennstädt, „Gewerkschaftshaus“, Gelsbräustraße 2, werden Aufnahmen jederzeit entgegengenommen. Josef Dennstädt.

**Stuttgart.** Am 15. Juni fand eine sehr gut besuchte Mitglieder- versammlung statt, in der Kollege Frey Bericht erstattete über die gegenwärtigen Lohn- und Tarifverhandlungen. Auf unsere Eingaben haben einige Behörden annehmbare Lohnerhöhungen zugestanden, z. B. ging die Landesgretreibestelle von 2,25 Mk. auf 3 Mk. pro Stunde. Der Privatversicherungsverband dagegen will nur 15 Pf. Erhöhung pro Stunde gewähren. Die daselbst beschäftigten Reinemachefrauen lehnen dies Angebot ab. — Ein Tarifabschluß für die eigentlichen Hausangestellten kam infolge der Hartnäckigkeit der Berufsorganisation der Hausfrauen nicht zustande trotz der Bemühungen des Schlichtungsausschusses. Die Hausfrauen lehnen den Abschluß eines Tarifvertrages grundsätzlich ab, doch erklärten sie sich nach längerem Verhandeln bereit, eventuell Richtlinien über die Lohnhöhe mit uns abzuschließen. Eine lebhafteste Diskussion schloß sich an, bei welcher die Zugeständnisse als ungenügend bezeichnet wurden. Hierauf wird die Wahl einer 1. Vorsitzenden vorgenommen und Frä. Christine Evert einstimmig gewählt. Anna Schultze.

## Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

**Breslau.** Montag, den 11. Juli, abends 7 Uhr, bei Freier, Michaelisstraße 3: Hausmeisterversammlung.

**Mittwoch, den 13. Juli, bei Weigmann, Kleischauer Straße, Ecke Trabitusstraße, abends 7 Uhr: Hausmeisterversammlung.**

**Sonntag, den 17. Juli: Großes 15. Stiftungsfest in beiden Sälen und im Garten des Gewerkschaftshauses. Gesangsvorträge und große Kinderüberraschung.**

**Mittwoch, den 20. Juli: Mitgliederversammlung für Hausangestellte.** Zu dieser müssen alle Kolleginnen erscheinen, es gilt unsere Hausangestelltenordnung mit Macht durchzuführen. Eintritt nur mit Verbandsbuch oder Karte.

**Montag, den 25. Juli: Versammlung im Nikolaiquartier.** Jeden Donnerstagabend: Zusammenkunft aller geselligkeitsliebenden Vereinsmitglieder im Zimmer 11 oder Garten des Gewerkschaftshauses.

**Chemnitz.** Nächste Versammlung am 12. Juli, nächster Nähabend am 26. Juli.

**Dresden.** Sonntag, den 31. Juli, für beide Sektionen: Heldefest. Beteiligung mit Kindern. Treffpunkt: 3 Uhr am „Baldschlösschen“, Schillerstraße.

Sektion der Hausmeister(innen): **Mittwoch, den 3. August, abends 7 Uhr: Versammlung mit Vortrag, „Volkshaus“, Zimmer 4.**

Sektion der Hausangestellten, Reinemache-, Scheuer- und Aufwartefrauen: **Donnerstag, den 4. August, abends 7½ Uhr: Versammlung mit Vortrag, „Volkshaus“, Zimmer 4 und 5.**

In beiden Versammlungen werden wichtige Fragen behandelt, darum pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwünscht.

**Frankfurt a. M.** Jeden Sonntag Treffpunkt 4 Uhr, Allerheiligenstraße 57. Es wäre sehr schön, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen an zahlreicher beteiligen würden, wir machen sehr schöne und kurze Spaziergänge.

Jeden Mittwoch: **Nähabend von 8—10 Uhr.** 10. Juli: **Spaziergang nach Hensburg.** Treffpunkt 4 Uhr Allerheiligenstr. 57.

20. Juli: **Mitgliederversammlung.** Kolleg 5, „Gewerkschaftshaus“, 8 Uhr. Eingang Stolzestr. 13/15.

24. Juli: **Spaziergang nach Hochstadt.** Treffpunkt 3 Uhr, Allerheiligenstr. 57.

**Hamburg.** Donnerstag, den 14. Juli, abends 7½ Uhr, im oberen großen Saale des „Gewerkschaftshauses“: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Verbandsangelegenheiten.

**Hannover.** 20. Juli: **Versammlung im Bureau.** Tagesordnung: Abrechnung und Verschiedenes.

31. Juli: **Tagestour nach Bissendorf.** Treffpunkt: Markthalle morgens 6½ Uhr.

**Leipzig.** Donnerstag, den 7. Juli, 1/8 Uhr: **Vorstandssitzung im Büro.** Donnerstag, den 14. Juli: **Abendausflug** nach dem „Eisteller“, Connewitz, Endstation der Linie 10. Abmarsch 1/8 Uhr „Volkshaus“.

**Sonntag, den 17. Juli: Burgane, Leutzsch, 4 Uhr: Sommerfest mit Ball, allerlei Belustigungen.** Eintrittskarten bei den Kassierinnen und im Büro. Straßenbahnverbindung 17 und 18.

**Mittweida.** Die Leitung der Ortsgruppe hat der Kollege Theodor Schmerler, Mittelstr. 21, übernommen, der den Mitgliedern sehr mit Rat und Tat zur Seite steht und Neuaufnahmen vollzieht.

**Nürnberg-Fürth.** Jeden Mittwochabend 1/8 Uhr: **Zusammenkunft und Nähabend im Büro, Historischer Hof, Eingang Lucherstraße 20, I.** Auskunft wird täglich von Montag bis Freitag von 3—5 Uhr dorfselbst erteilt. Wegen der Reisesaison fällt diesmal der Vortrag aus.

**Stuttgart.** Am Samstag, den 9. Juli: **Abendspaziergang** nach der Feuerbacher Heide. Daselbst gymnastische Übungen. Abgang vom Gewerkschaftsplatz um 8½ Uhr.

**Mittwoch, den 20. Juli: Versammlung im „Gewerkschaftshaus“, Beginn 8 Uhr.** Unsere Versammlungen finden regelmäßig am 3. Mittwoch im Monat statt.